Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Bergen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde Bergen hat im Zeitraum 10.02.2021 bis 31.03.2021 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

ren stellt sich wie folgt dar:						
Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):					
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen		nicht ein- gegangen	
Gemeindegebiet Bergen		Mbit/s Down		Mbit/s Down	\boxtimes	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up ✓		
					1.0	
Ggf. weitere Erläuterungen einfüge						
120					<i>-</i>	
2. Analyse der lst-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet						
Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber auch aufgefordert, die von der Gemeinde dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:						
Gebietsbezeichnung	П	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
	für Gesan eingega	_	für Teilgebi eingegange		nicht gegangen	
Gemeindegebiet Bergen					\boxtimes	
Ggf. weitere Erläuterungen einfüge	n.					

Stand: 11.12.2020

3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.

☐ Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

☐ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.



Dienstsiegel

1 3. OKT. 2021

Datum und Unterschrift